

# 50 Millionen für Bergbahn und Beschneigung

**SAANEN** Seit Dezember 2014 arbeitet der Verwaltungsrat an einem neuen Rettungskonzept für die maroden Gstaader Bergbahnen. Gestern präsentierte er eine Zwischenbilanz. Unumgänglich sind demnach Investitionen von 50 Millionen Franken.

Ein halbes Jahr Zeit hat sich Emanuel Raaflaub im Dezember des letzten Jahres gegeben, um am jüngsten Rettungsversuch der finanziell am Abgrund stehenden Gstaader Bergbahnen zu arbeiten. Nach 115 Tagen als neuer Verwaltungsratspräsident zog der Saaner Gemeinderat aber bereits gestern eine erste Zwischenbilanz. In dem verschickten Schreiben geizt Raaflaub jedoch mit konkreten Zahlen. Nichtsdestotrotz erinnert das in den Grundzügen vorgestellte Sanierungs- und Restrukturierungskonzept für die Bergbahnen Destination Gstaad (BDG) AG an die im vergangenen Oktober vom Saaner Stimmvolk zurückgewiesene Eignerstrategie (wir berichteten). Die Probleme blieben in der Zwischenzeit denn auch die gleichen: Die Gesellschaft muss zu viele Bahnen und Berghäuser betreiben, die nicht rentieren, zudem sind viele der Bahnen veraltet. Hinzu kommen die unzähligen Verträge, wie etwa jene mit den rund 400 Landeigentümern, die auch noch fast doppelt so viel Geld erhalten wie im Schweizer Durchschnitt.

Klar ist mittlerweile, welche Investitionsprojekte für den im November neu gewählten Verwaltungsrat oberste Priorität haben: die Erneuerung der Saanerslochgratbahn sowie die Beschneigungen Eggli-Chalberhöni und Chalthebrunne-St. Stephan. Diese Projekte seien aber nur drei von vielen, die derzeit im Rahmen des Anlagekonzeptes «diskutiert und gelöst werden müssen», schreibt Raaflaub. Für

die drei «Muss-Investitionen» rechnet der VR-Präsident mit Kosten in Höhe von rund 50 Millionen Franken, wie er auf Nachfrage sagt. Raaflaub geht aber nicht davon aus, dass die in die Jahre gekommene Saanerslochbahn vor dem Winter 2016/2017 ersetzt wird. Die Konzession der heutigen Bahn läuft jedoch bereits Ende 2016 aus. «Wenn wir ein konkretes Projekt vorweisen

können, sollte eine Verlängerung der Konzession möglich sein», so Raaflaub. Alle übrigen anstehenden Investitionen «bedürfen einer vertieften Diskussion mit den Anspruchsgruppen».

## Kritik aufgenommen

Bereits wurden auch einige Kritikpunkte aus der Bevölkerung aufgenommen, die im letzten Jahr zur Rückweisung der Eignerstrategie beigetragen haben: So werde das Rellerli vertragskonform bis 2018 sowohl im Winter als auch im Sommer weiterbetrieben. Ursprünglich war vor-

gesehen, den Winterbetrieb bereits in diesem Jahr einzustellen. Und auch die Zukunft der Wispile wird noch einmal überdacht. Konkretes könne er aber nicht sagen. Raaflaub: «Wir sind in Verhandlungen.» Und schliesslich habe sich eine «neue Lösungsoption für die Erschliessung des Eggli eröffnet». Auch hier wird aber nichts genaueres bekannt gegeben.

## Gespräche mit Privaten

In finanzieller Hinsicht verfolge der Verwaltungsrat nach wie vor eine stille Sanierung. «Die Ver-

handlungen mit den wichtigsten Gläubigern und den grossen Aktionären, welche einen grossen Teil der Sanierungsleistung beitragen werden, sind weit fortgeschritten», schreibt Raaflaub. Am 18. Februar sei allen beteiligten Gemeinden eine umfassende Sanierungslösung vorgestellt worden. Diese beinhalte Beiträge an die Sanierung wie Schuldenschnitt, Schuldübernahmen und Kapitalherabsetzung, eine Wiederaufstockung des Aktienkapitals und künftige Beiträge für «Investitionen und an den Betrieb». Wie hoch die finanziellen

Beteiligungen der einzelnen Gemeinden ausfallen werden, das sei noch in Verhandlungen.

Momentan sei die Liquidität der BDG «zufriedenstellend». Dies nicht zuletzt dank der vom Saaner Stimmvolk im Dezember genehmigten Übergangslösung. Diese beinhaltet Betriebsbeiträge von knapp 8 Millionen Franken. Davon habe die BDG wegen «des schwierigen Saisonstarts für die Rückzahlung teurer Kontokorrentkredite» rund die Hälfte benötigt.

## Bereinigung im April

Weil im Rahmen der Restrukturierung des Bahnunternehmens auch eine Entpolitisierung angestrebt wird, seien bereits Gespräche mit privaten Investoren geführt worden. Bei diesen handle es sich um «Persönlichkeiten, die der Region sehr verbunden sind». Die Gespräche seien positiv verlaufen und würden zuversichtlich stimmen.

Betreffend die Entschädigungen für Landeigentümer seien über 50 Verhandlungsrunden geführt worden. Der Verwaltungsrat gehe davon aus, «dass das gesteckte Ziel von mindestens 70 Prozent Zustimmung zu einem einmaligen Forderungsverzicht von 40 Prozent und zu einer zeitlich befristeten Reduktion der Entschädigungen erreicht wird».

Im April will die BDG nun mit den Anspruchsgruppen im Saanenland ihre Vorschläge diskutieren und mit den Gemeinden die Sanierungslösung finalisieren. Sofern man hier auf Zustimmung der grossen Aktionäre und der wichtigsten Partner der BDG stosse, seien die Beschlüsse in den Gemeindeversammlungen im Mai und Juni möglich.

Marius Aschwanden



Läuft die Zeit für die Wispile-Bahn bald ab? Der Verwaltungsrat der Gstaader Bergbahnen will sich momentan nicht genauer dazu äussern.

Manuel Lopez

## Obdachlos: Peter Roth wehrt sich gegen Sozialhilfekürzungen

**GRINDELWALD** Der prominenteste «Kämpfer» gegen das V-Projekt steckt privat in einer Misere. Er fühlt sich vom Sozialdienst benachteiligt und hat deshalb Beschwerde eingereicht.

Peter Roth hat gegen den Sozialdienst Region Jungfrau Beschwerde eingereicht. Das bestätigte gestern Regierungsstatthalter Martin Künzi. Er konnte aber aufgrund des hängigen Verfahrens keine Auskunft zum Inhalt der Beschwerde geben.

Peter Roth dagegen spricht Klarheit, was seine jetzige Situation angeht: «Ich lebe derzeit bei meiner Mutter auf dem Bördeli und muss auf dem Sofa schlafen, das kann es doch nicht sein.» Seine Wohnung in Grindelwald wurde ihm per Ende Februar gekündigt, gleichzeitig habe man ihm die Sozialhilfegelder um 15 Prozent gekürzt, obwohl er stets seine Bemühungen für eine Arbeitsstelle nachweisen konnte. Zum Sozialdienst will er nicht mehr, «weil die Leute dort gegen die Schwächsten der Gesellschaft arbeiten».

In seiner Beschwerde schreibt Roth von einem «einschneidenden Eingriff in das soziale Existenzminimum». Und verweist darauf, dass besagte Kürzung eine Sanktion für eine bestehende oder in der Vergangenheit liegende Pflichtverletzung darstelle. «Eine Kürzung hat zwingend in Form einer anfechtbaren Verfügung zu erfolgen. Sie darf nicht einfach formlos direkt in ein Budget integriert werden, sondern sie muss in einer separaten, klar als Verfügung gekennzeichneten

Schrift mit Rechtsmittelbelehrung erfolgen.»

Dennoch hat er die Verfügung zur Kürzung der Sozialhilfe im Dezember unterschrieben. Roth: «Ich habe mich an diesem Gespräch unter Druck gesetzt gefühlt und habe in diesem Augenblick keine Möglichkeit gesehen, die Unterschrift zu verweigern.»

Aus einem Schreiben des Sozialamtes geht hervor, dass Roth 2013 von seiner Tante einen grösseren Geldbetrag erhalten habe. Diesen Umstand begründet Roth so: «Von der Zuwendung habe ich Schulden zurückgezahlt. Dies in der Absicht, die Schuldenspirale zu verringern und der Fürsorgeabhängigkeit zu entkommen.»

Kurt Berger, Leiter der Sozialdienste Jungfrau, erklärte gestern auf Anfrage: «Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, verzichten wir auf eine Stellungnahme.»

## Waren Fehler passiert?

Roth vermutet «Behördenwillkür» und hat sich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not gewandt. Aus einem Mailverkehr zwischen Roth und einem Juristen\* der Rechtsberatungsstelle ist zu entnehmen, dass es offensichtlich gewisse Ungereimtheiten zwischen Amtsstelle und Sozialhilfeempfänger gegeben hat. Weiter heisst es in einem dieser Zeitungsvor-

liegenden Mailverkehr zwischen einem Mitarbeiter\* der Sozialdienste Jungfrau und Peter Roth: «Aufgrund ihrer mangelnden Mitwirkungspflicht bezüglich ihrer Einnahmen und ihres Aufenthaltsorts werden weitere Zahlungen erst nach einem Gespräch mit Ihnen veranlasst.» Doch gemäss Gesetz sei eine solche Verknüpfung rechtswidrig. Roth verweist auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe: «Wenn eine unterstützte Person den Mietzins nicht mehr bezahlen kann und die Kündigung erhält, ist das Gemeinwesen verpflichtet, eine Notunterkunft zur Verfügung zu stellen.» Die Gemeinde Grindelwald hatte dem Vernehmen nach versucht, ein neues Domizil für Roth zu finden. Mit geschätzten 40 Quadratmetern Fläche. «Dieses war jedoch nicht fertig gestrichen, die Dämpfe hätten meiner Gesundheit geschadet», hält Roth fest. Anstelle einer Alternative habe ihm der Sozialdienst die Notschlafstelle in Thun empfohlen. Der Gemeindepräsident Grindelwalds, Emanuel Schläppi, wollte sich ebenfalls aufgrund des laufenden Verfahrens nicht zum Fall Peter Roth äussern.

## Ein Enfant terrible?

Roth ist in der Gemeinde Grindelwald kein Unbekannter: Immer wieder wehrt er sich laut eigenen Angaben gegen «Behördenwillkür und Günstlingswirtschaft». Für die einen im Tal ist er

einfach ein Enfant terrible, andere wiederum sehen in ihm einen Winkelried, der sich einer Übermacht von Politikern und Beamten stellt und schon vor Bundesgericht gesiegt hat.

Jüngst machte Roth Schlagzeilen, als er Strafanzeige und Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Oberland einreichte. Zum einen gegen den CEO der Jungfraubahnen Urs Kessler und den Anwalt der Gemeinde Grindelwald, Andreas Hubacher. Einen Tag danach doppelte er mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen einen Entschluss der Gemeindeversammlung vom Oktober nach, die das V-Projekt bejahte.

Peter Roth, ein arbeitsscheuer Querulant? «Schon bei der Erbteilerei passierten seitens der Gemeinde Fehler, ich wurde sprichwörtlich von den reichen Tanten in die Sozialhilfe getrieben.» Die Rede ist von unnötigen Auszonungen, Parzellen, die wirtschaftlich nicht genutzt würden, und einem leer stehenden Bauernhaus in Grindelwald. Roth gibt zwar zu, von der übrigen Familie Geldzuwendungen erhalten zu haben, diese seien jedoch in Ausbildungen und Schuldabzahlungen geflossen. «Mir schwebt ein International Bed and Breakfast im Rahmen des V-Projekts vor, aber dafür brauche ich ein Kapital, zudem müssen jetzt endlich Fehler aus der Vergangenheit bereinigt werden.» Fritz Lehmann

\* Namen der Redaktion bekannt

## Vermisste Frau aus Deutschland tot geborgen

**GRINDELWALD** Gestern Morgen ist nun die seit dem Wochenende als vermisst gemeldet 76-jährige Frau tot geborgen worden.

Am Donnerstagmorgen ist im Rahmen einer Suchaktion in einem Waldstück beim Schwendibach in Grindelwald eine leblose Frau aufgefunden worden. Die Einsatzkräfte der SAC-Rettungsstation Grindelwald sowie ein Gebirgsspezialist der Kantonspolizei konnten die Frau aus dem unwegsamen Gelände bergen.

«Bei der Verstorbenen handelt es sich um die 76-jährige Frau aus Deutschland, die seit dem Wochenende als vermisst gemeldet war», teilte die Polizei gestern Abend mit. Trotz umfangreichen Suchmassnahmen, so auch mit Personenspürhunden, hatte die Frau zuvor nicht gefunden werden können. Nun hält die Polizei fest: «Nach bisherigen Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass die Frau alleine unterwegs war, aus ungeklärten Gründen über eine Felswand stürzte und sich dabei tödlich verletzte.» pkb

ANZEIGE

— Meisterwerk —

**Cannonau di Sardegna 2011**  
*doc, Riserva*  
*Sella & Mosca, Sardegna*

Sandige Glut der sardischen Insel. Archaisch, unverfälscht bäurisch. Aromareich – und weich.

*Aruti Jusella*

CHF **10.80** netto  
 statt 13.50, 75 cl

**gültig bis 5.4.2015**  
 jetzt bestellen auf  
 bindella.ch

*Bindella*  
 la vita è bella